

Mit dem Ziel, die Bedingungen für Ihren Studienabschluss zu verbessern, hat der Ausschuss zur Vergabe der Studienzuschüsse an der Lehrinheit Geographie beschlossen, Abschlussarbeiten finanziell zu unterstützen. Der Vorstand des Instituts für Geographie der FAU Erlangen-Nürnberg hat dazu folgende Regelungen beschlossen:

## 1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Reisekosten (Fahrtkosten) und Tagungsgebühren, die in Verbindung mit der Vorbereitung bzw. der Durchführung einer Abschlussarbeit anfallen (z.B. Feldforschungsaufenthalt, Teilnahme an einer Fachkonferenz, Recherche in Archiven). Förderungsberechtigt sind alle Studierenden, die im Hauptfach in einem Bachelor-, Master- oder Lehramtsstudiengang des Instituts für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eingeschrieben sind.

## 2 Umfang der Förderung

Die maximale Fördersumme beträgt einmalig 250 Euro pro Studierenden.

## 3 Voraussetzungen für eine Förderung

Der Ausschuss zur Vergabe der Studienzuschüsse entscheidet auf Grund eines schriftlichen Antrags (s. Formular „Antrag auf Förderung von Studienprojekten aus Studienzuschüssen“ auf der Institutshomepage) vierteljährlich über die finanzielle Förderung. Abschlussarbeiten müssen in der Regel angemeldet sein. Auf Antrag kann eine Förderung bereits vor Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgen. Es muss erkennbar sein, dass eine Förderung der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussarbeit dienlich ist.

## 4 Auszahlung

Die Förderung kann nur ausbezahlt werden, wenn alle erforderlichen Dokumente vorliegen:

- Antrag auf Förderung von Studienprojekten aus Studienzuschüssen (s. Formblatt)
- Belege im Original samt tabellarischer Auflistung der angefallenen Kosten

Antrag und Belege können bis 6 Monate nach Beendigung des zu fördernden Studienprojekts eingereicht werden. Die Termine zur Einreichung sind der 31.03., 30.06., 30.09. und der 31.12. eines Jahres. Alle erforderlichen Dokumente und Belege sind gesammelt im Original bei Dr. Sebastian Feick abzugeben. Der Ausschuss zur Vergabe der Studienzuschüsse entscheidet jeweils vierteljährlich über die eingereichten Anträge. Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung ebenfalls vierteljährlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der Förderung.

## 5 Dauer des Förderangebots aus Studienzuschüssen

Eine Förderung von Studienprojekten erfolgt so lange, wie ausreichend Studienzuschüsse zur Verfügung stehen. Das Institut für Geographie behält sich vor, die maximalen Förderbeträge der Höhe der im jeweiligen Semester zur Verfügung stehenden Studienzuschüsse anzupassen.